

An den Vorsitzenden
des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft
Herrn Dr. Martin Schoser

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 16.06.2016

AN/1161/2016

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	20.06.2016

**Auswirkungen des Beschlusses zum Passivhausstandard in der Ratssitzung vom
02.02.2016**

Weitere Nachfragen zur Antwort der Verwaltung

Sehr geehrter Herr Dr. Schoser,
sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin,

am 02.02.2016 hat der Rat mehrheitlich ein umfangreiches Paket zu einer erneuten Neuorganisation der Gebäudewirtschaft beschlossen. Zu den beschlossenen Maßnahmen gehört unter anderem die grundsätzliche Entscheidung, dass die Verwaltung ausnahmslos alle Neuplanungen im Passivhausstandard vornehmen soll.

Diese Entscheidung hat erhebliche inhaltliche wie finanzielle Bedeutsamkeit, die im zuständigen Ratsausschuss bislang nicht diskutiert wurden. Daher hatte die SPD-Fraktion zur Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft am 07.03.2016 hierzu Nachfragen gestellt, die nochmaligen Klärungsbedarf ausgelöst haben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Nachfragen:

1. Nachfragen zur Antwort auf 1a)

- Wird nicht erst durch den Passivhaus-Standard und die damit verbundene Dichtigkeit der Bauten eine stärkere und im Zweifelsfall mechanische Lüftung erforderlich?
- Gilt die fünfminütige Stoßlüftung alle 20 Minuten für alle Gebäudeformen oder vielmehr auch nur für bestimmte Energiestandards als praktikabler Richtwert?
- Falls dies so erforderlich ist, bitten wir um Erläuterung, wie das in den bestehenden Schulen geregelt wird? Existieren dazu Lüftungsanweisungen?
- Existieren darüber hinaus Erkenntnisse, ggf. auch aus anderen Kommunen, ob durch eine mechanische Lüftungsanlage bessere Leistungen der Schülerinnen und Schüler erreicht werden oder der Krankheitsstand verbessert wird?

2. Nachfragen zur Antwort auf 1b)

- Wenn für Kölner Bauten entsprechende Daten nicht vorliegen, wie sieht es mit Gebäuden in anderen Städten aus?
- Wir bitten unter Berücksichtigung der bisher erzielten Werte um eine Darstellung der Lebenszykluskosten am Beispiel der Grundschule Irisweg.
- Wurde ermittelt, warum der aktuelle Verbrauch – trotz der günstigen Witterungsverhältnisse im Jahr 2015 – mehr als ein Drittel über dem berechneten Verbrauch liegt? Und mit welchen Werten rechnet die Gebäudewirtschaft bei ihren aktuellen Planungen?
- Welche Kosten sind im Zuge der „intensiven Optimierungsmaßnahmen“ konkret entstanden (einmalige Sach- und Personalkosten)?
- Worin bestanden die Ausführungsmängel und inwiefern waren diese kausal für die „unerwartet hohen Verbrauchswerte“?
- Welche Aufwendungen sind darüber hinaus bisher für die Wartung der Anlage aufgebracht worden und wann ist aus heutiger Sicht eine Erneuerung der Anlage erforderlich?
- Mit welchen Beträgen sind die laufenden Kosten für die Optimierung der Nutzung einer Schule im Passivhausstandard anzusetzen (Folgekosten)?

3. Nachfragen zur Antwort auf 1c) und 1d)

- Offensichtlich wird in der Fachwelt der Passivhausstandard sowohl unter ökonomischen als auch ökologischen Gesichtspunkten zunehmend kritisch bewertet – gerade für große Funktionsbauten, deren Nutzer sich in ihrem Verhalten nicht so regulieren lassen, wie eine Familie in einer Wohnung oder einem Einfamilienhaus.
Wir bitten hierzu um eine Darstellung aller Für und Wider sowie eine Darstellung und Bewertung der daraus gezogenen Schlussfolgerungen.
- Wie ist in diesem Zusammenhang der Satz: „Über eine lange Nutzungsdauer (hier 40 Jahre) überschreitet die eingesparte Raumwärme bei weitem die Energie für die Produktherstellung.“ zu verstehen? Welche durchschnittliche Nutzungsdauer legt die Gebäudewirtschaft in diesem Zusammenhang öffentlichen Neubauten zugrunde? Und welche Faktoren hat die Verwaltung in die Berechnung einbezogen?

4. Nachfragen zur Antwort auf 2.)

- Welche Mehrkosten ergeben sich auf Grund der getätigten Annahmen (5-7%, bzw. 3%) auf der Basis aller derzeit bekannten anstehenden Neubau- und Generalsanierungsmaßnahmen (Gesamtsumme)?
- Wie hoch werden die absoluten Mehrkosten pro Jahr sein?

5. Nachfragen zur Antwort auf 3.)

- Unter Berücksichtigung der absoluten Zahlen zu Frage 2 ergibt sich entweder eine Ausweitung des städtischen Haushalts oder die Verschiebung von Maßnahmen, falls nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen.
- Wir bitten um Beantwortung unserer Frage unter diesem Gesichtspunkt bei gleichzeitiger Berücksichtigung von erforderlichen Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für Klassenräume, Mensen und Turnhallen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

